



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2169/14-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Kreistag

02.12.2014
15.12.2014

Betr.: Umsetzung Schallschutzprogramm im Bereich der Süd-Bahn

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Teltow-Fläming fordert die Landesregierung Brandenburg auf, dafür Sorge zu tragen, dass die FBB GmbH mit der Sanierung der Nordbahn und der temporären Nutzung der Südbahn erst beginnt, wenn der baulich zu leistende passive Schallschutz zu einhundert Prozent gemäß Gerichtsbeschluss bzw. gemäß Planfeststellungs- und Planergänzungsbeschluss umgesetzt ist.

Der Kreistag fordert die Landesregierung Brandenburg ferner auf, sich für eine umgehende Selbstverpflichtung der FBB einzusetzen, von der temporären Nutzung der Südbahn betroffenen Eigentümern eine Lärmrente zu zahlen, sollte der Schallschutz ohne Verschulden der Bürger nicht rechtzeitig umgesetzt werden können. Der ausgezahlte Betrag der Lärmrente darf zu keinem Zeitpunkt von der Summe des baulichen Schallschutzes in Abzug gebracht oder auf eine Entschädigung im Kappungsfall (30-%-Regelung) angerechnet werden.

Die Lärmrente ist für jede betroffene bewohnte Wohneinheit im Voraus zu entrichten und beträgt zehn Prozent der Summe des Schallschutzes laut jüngster Anspruchsermittlung (ASE) für die Wohneinheit. Die Rente kann nur nach Antragstellung gewährt werden. Anspruchsberechtigt sind Eigentümer von betroffenen Wohneinheiten auf Grundlage der Übersichtskarte Teilvollzugsgebiete temporäre Nutzung Südbahn Stand April 2014. Für den Fall, dass statt baulicher Umsetzung von Schallschutz letztlich doch die Entschädigungsregelung (Kappungsfall) greift, ist dem Bürger bis zur Mitteilung dieses Sachverhaltes die Lärmrente auf Grundlage der jüngsten ASE auszus zahlen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 14.11.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Nordbahn am Flughafen Schönefeld soll ab kommenden März die Südbahn temporär für den Flugbetrieb genutzt werden. Aus diesem Grund arbeitet die FBB GmbH verstärkt daran, in diesem Bereich Schallschutz umzusetzen. Nach Aussagen der FBB hatte diese bis Ende September 2014 ca. 3.000 Anspruchsermittlungen an die betroffenen Eigentümer im Südbahnbereich versendet, zwischen 4.000 und 4.500 wären notwendig gewesen.

Das Bürgerberatungszentrum in Schönefeld hat seit 01. Juli 2014 mehr als 100 Eigentümer zu den versendeten Anspruchsermittlungen beraten und in vielen Fällen Fehler festgestellt. So treten immer wieder Probleme bei folgenden Fällen auf, die sich für die Betroffenen nachteilig auswirken (Aufzählung nicht abschließend):

- Einstufung von Kinderzimmern als Schlafzimmer
- Ablehnung von Wintergärten und Küchen als Wohnräume
- Ablehnung von Räumen wegen zu geringer Raumhöhe oder Belichtung
- Fehlende Anerkennung eines Gebäudes als Wohnhaus
- Schallschutz bei Neubauten nach dem Stichtag 15.05.2000
- Ausrichtung des Schallschutzes im Bereich der Südbahn auf die abknickenden Flugrouten/ fehlende Abwägung, ob der PFB/PEB zugrunde gelegt werden muss
- Fehlendes oder mangelndes Belüftungskonzept
- Innendämmung und deren Folgen (verkleinerter Wohnraum, Einbaumöbel passen nicht mehr, Raumhöhen sinken)
- Preisgestaltung der Poolfirmen

Neben Fehlern in der Bestandsaufnahme, hat das Bürgerberatungszentrum auch Fehler in der Bemessung des Schallschutzes festgestellt. Dieses hat zur Folge, dass sich die Bürger mit Widersprüchen an die FBB wenden müssen. Die Erfahrung im Bürgerberatungszentrum zeigt, dass sich der Bürger mehrfach an die FBB wenden muss bis ggf. den Ausführungen gefolgt wird und die Beanstandungen abgestellt werden. Hinzu kommen zwischenzeitlich mehrmonatige Wartezeiten bis zur Bearbeitung dieser Schreiben.

Selbst die Bürger, die mit der Umsetzung des Schallschutzes beginnen möchten, haben noch mehrere Hürden zu nehmen. So sind im Firmenpool nicht ausreichend Firmen vorhanden, eine bauliche Umsetzung ist erst ab März 2015 möglich. Von der FBB ungebundene Firmen erbringen ihre Leistungen nicht zu den von der FBB ausgereichten Preisen, sondern verlangen beispielsweise höhere Stundensätze. Die Preisliste der FBB hat darüber hinaus im November ihre Gültigkeit verloren. Eine neue liegt noch nicht vor.

Das Bürgerberatungszentrum in Schönefeld weist darauf hin, dass eine praktische Umsetzung des Schallschutzes bis zum Beginn der Sanierung der Südbahn im März 2015 selbst dann praktisch unmöglich ist, wenn Bürger den Schallschutz so wie in der Anspruchsermittlung angeboten umsetzen möchten.

Die Verpflichtung zur Zahlung einer Lärmrente kann dazu beitragen, dass Seitens der FBB Entscheidungen überdacht und Prozesse im Schallschutzprogramm für den Bürger optimiert und vereinfacht werden. **Lärmrente** ist die Bezeichnung für ein befristetes Schmerzensgeld der Flughafengesellschaft für Anwohner von Flughäfen, die auf Schallschutz warten.